

Vorwort



Prof. Dr.
Michael Piazzolo



Anna Stolz

Liebe Eltern,

vielleicht möchte Ihr Kind gerne mit dem Roller zur Schule fahren. Bevor Sie diesem Wunsch nachgeben, sollten Sie folgende Überlegungen in Ihre Entscheidung mit einbeziehen:

- Beherrscht mein Kind die Verkehrsregeln, um den Schulweg sicher bestreiten zu können?
- Kann mein Kind Entfernungen, Geräusche und Geschwindigkeiten abschätzen und somit Gefahren rechtzeitig erkennen?
- Ist mein Kind in der Lage, die unmittelbare Verkehrssituation einzuschätzen und richtig zu handeln?
- Ist mein Kind für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer ausreichend sichtbar?

Bitte wägen Sie sorgfältig ab, ab welchem Alter Ihr Kind den Schulweg mit einem Roller bewältigen kann. Im Zweifelsfall hat die Sicherheit Ihres Kindes Vorrang vor der Nutzung des Rollers.

Bezüglich der individuellen Regelung an der Schule Ihres Kindes wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft oder an die Schulleitung. Planen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den Schulweg schon vor Schulbeginn und besprechen Sie insbesondere auch ggf. notwendige Straßenüberquerungen im Vorfeld.

Wir wünschen Ihren Kindern einen guten und sicheren Schulweg!

Prof. Dr. Michael Piazzolo
Bayerischer Staatsminister für
Unterricht und Kultus

Anna Stolz
Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für
Unterricht und Kultus

Weitere Informationen

► alp.dillingen.de/themenseiten/seminar-bayern-vse



Weitere Partner der schulischen Verkehrs- und Sicherheitserziehung:

- Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
- Gemeinschaftsaktion Sicher zur Schule – Sicher nach Hause
- Kommunale Unfallversicherung Bayern/Bayerische Landesunfallkasse
- Landesverkehrswacht Bayern e. V.

Impressum

Herausgeber: Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Ref. Öffentlichkeitsarbeit, Salvatorstraße 2, 80333 München · **Grafisches Konzept und Gestaltung:** atvertiser GmbH, Seefeld · **Fotos:** fotolia · **Druck:** Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, Schneckenhöhe · **Stand:** August 2021.



Dieses Druckerzeugnis ist aus 100 % Altpapier und mit dem Blauen Engel ausgezeichnet.

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Telefon 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Mit dem Roller
zur Schule?

Sichtbarkeit



Roller sind für andere Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer schwer erkennbar und dürfen deswegen **nur auf dem Gehweg** gefahren werden.

Es gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung für Fußgängerinnen und Fußgänger.

Ist auf dem Schulweg Ihres Kindes streckenweise **kein Gehweg** vorhanden, muss es **absteigen und schieben**.

Insbesondere bei schwacher Straßenbeleuchtung und in der dunklen Jahreszeit ist es unerlässlich, **gut sichtbar** zu sein.



Tipps:

- Reflektoren an Schulranzen und Kleidung gewährleisten eine bessere Sichtbarkeit.
- Wenn Ihr Kind eine Warnweste trägt, wird es von anderen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern deutlich besser gesehen.

Rücksichtnahme



Roller sind wendig, bewegen sich relativ leise und haben **keine Klingel**.

Um auf dem Gehweg Fußgängerinnen und Fußgänger nicht zu gefährden, darf Ihr Kind dort nur mit **Schrittgeschwindigkeit** fahren.

Auf dem Schulgelände gilt es, **Rücksicht** auf andere Schülerinnen und Schüler zu nehmen und den Roller sicher zu verstauen.



Tipps:

- Richtiges Verhalten beim Überholen auf dem Gehweg muss geübt werden. Fußgängerinnen und Fußgänger dürfen dabei nicht bedrängt werden.
- Abstellvorrichtungen oder geeignete Parkplätze für Roller an Schulen bieten Sicherheit vor Beschädigung, Diebstahl und Unfällen.

Unfallrisiko



Kleine Rollen und die **ungleichmäßige Gewichtsverteilung** durch den Schulranzen können die Stabilität und Sicherheit beim Fahren einschränken. Insbesondere beim Überqueren von Bodenunebenheiten oder Schienen besteht ein erhöhtes **Sturzrisiko**.

Kinder unterschätzen die Geschwindigkeit, die sie mit den Rollern erreichen. Die **unzureichenden Bremsen** erschweren es, schnell zum Stehen zu kommen.



Tipps:

- Große Rollen und Räder erhöhen die Fahrsicherheit.
- Ein Helm schützt vor Kopfverletzungen.
- Ihr Kind muss sicher bremsen können, damit es auch in Gefahrensituationen schnell und richtig reagieren kann.